



Schwäbisch Gmünd, 22.05.2003

Gemeinderatsdrucksache Nr. 096/2003

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Sozialausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten zum 01.09.2003 und 01.09.2004

Anlagen:

Schreiben des Städtetags vom 02.04.2003

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Kindergartenbeiträge in 2 Stufen zum 01.09.2003 und 01.09.2004 angehoben werden. Dann gelten folgende Sätze:

	bisher	ab 01.09.2003	ab 01.09.2004
für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	73,-- €	76,-- €	80,-- €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	55,-- €	58,-- €	60,-- €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	37,-- €	39,-- €	40,-- €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	0,-- €	12,-- €	13,-- €



Weiterhin gilt, dass die Beiträge für 11 Monate im Jahr erhoben werden.

2. Die am 17.04.2002 rückwirkend ab 01.04.2002 befristet für 2 Jahre beschlossenen Beiträge für das zweite Kind einer Familie im Kindergarten werden unbefristet weiter erhoben.

In diese Regelung werden ab 01.09.2003 alle Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, mit einbezogen.

Für das zweite Kind und weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, ist ab 01.09.2003 der gleiche Beitrag zu entrichten, der für das erste Kind im Kindergarten zu bezahlen ist.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Erstkindregelung:

Wie aus der Anlage ersichtlich, empfehlen die Kirchen und die Kommunalen Landesverbände, die Kindergartenbeiträge in zwei Stufen zum 01.09.2003 und zum 01.09.2004 anzuheben.

Dieser Empfehlung ist zu entsprechen, nachdem der Gemeinderat am 24.05.2000 beschlossen hat, ab Herbst 2001 jeweils die von den Landesverbänden empfohlenen Beiträge zu erheben.

Zweitkindregelung:

Eine Empfehlung, wie die Beiträge beim gleichzeitigen Besuch des Kindergartens durch mehrere Kinder einer Familie gestaltet werden sollen, haben die Landesverbände nicht ausgesprochen. Hierzu hat der Gemeinderat eine auf 2 Jahre befristete, seit 01.04.2002 geltende Regelung getroffen. Die Verwaltung schlägt vor, die Befristung aufzuheben und für die weiteren Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, den gleichen Beitrag wie für das erste Kind zu erheben. Nach der derzeit geltenden Regelung zahlen 29 Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren Beiträge für 2 Kinder und 19 Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren einen Beitrag für das zweite Kind im Kindergarten. 20 Kinder waren beitragsfrei.

Finanzielle Auswirkung:

Von den 1.934 Kindern, die derzeit die Kindergärten in Schwäbisch Gmünd besuchen, entfallen auf die Stadt 363 Kinder, die Waldorfkindergärten werden von 62 Kindern besucht und die kirchlichen Kindergärten und den Kindergarten der Lebenshilfe besuchen 1.509 Kinder.

Bei der Kalkulation des Beitragsaufkommens bleiben die Waldorfkindergärten unberücksichtigt, weil sie andere Beitragssätze haben.

Für die 363 Kinder in städt. Kindergärten beträgt das Beitragsaufkommen derzeit	
pro Jahr	190.828,-- €.
ab 01.09.2003 würde es	214.038,-- € und
ab 01.09.2004	221.980,-- € betragen.

Auf die Regelung „2. Kind einer Familie im Kindergarten“ entfallen



dabei derzeit	15.125,-- €,
ab 01.09.2003	26.653,-- € und
ab 01.09.2004	27.500,-- €.

Bezahlt werden diese Beiträge für 29 Kinder aus einer Familie mit 2 und für 19 Kinder aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.

20 Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren waren bisher beitragsfrei.

Dieser Personenkreis müsste

ab 01.09.2003	2.640,-- € und
ab 01.09.2004	2.860,-- € entrichten.

Hochgerechnet auf die 1.509 Kinder in kirchlichen Kindergärten und im Kindergarten der Lebenshilfe, beträgt deren Beitragsaufkommen

derzeit pro Jahr	793.529,-- €,
ab 01.09.2003	889.867,-- € und
ab 01.09.2004	922.889,-- €.

Von der Zweitkindregelung werden dort 120 und 79 Kinder erfasst, 83 Kinder waren beitragsfrei. Bezahlt werden

derzeit	62.678,-- €,
ab 01.09.2003	77.451,-- € und
ab 01.09.2004	113.960,-- €

pro Jahr.

Für die bisher beitragsfreien 83 Kinder sind

ab 01.09.2003	10.956,-- € und
ab 01.09.2004	11.869,-- €

pro Jahr zu entrichten.

Die Gesamteinnahmen – ohne Waldorfkindergärten betragen somit

derzeit pro Jahr	984.357,-- €, sie würden
ab 01.09.2003 auf	1.103.905,-- € und
ab 01.09.2004 auf	1.144.869,-- €

ansteigen.